



Offizielle Stellungnahmen zum Prozess der Minsker Vereinbarungen vom 19.07.2015:

Quellen: die offiziellen Seiten der Regierungen der Volksrepubliken dan-news, lug-info und dnr-online.ru

Dan-news-info: Kommentar D. Puschilins zu der Videoansprache von P. Poroschenko über die Bedingungen für Regelung der Situation im Donbass:

„Die nächste Erklärung des Präsidenten der Ukraine Petr Poroschenko über die Bedingungen für die Regelung der Situation im Donbass widerspricht vollständig den Punkten der Minsker Vereinbarungen.

Durch den Maßnahmekomplex zur Erfüllung der Minsker Vereinbarungen wird ein Fahrplan zum Frieden im Donbass vorgesehen. Und wenn der Präsident der Ukraine dieses Dokument sorgfältiger studiert hätte, würde er die Reihenfolge der Handlungen auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung des Konflikts kennen. Die ersten politischen Punkte des Maßnahmekomplexes schreiben der Ukraine die Annahme von Änderungen zu dem grundlegenden Gesetz des Minsker Prozesses vor, damit dieses in Kraft tritt, die Rede ist vom Gesetz über den besonderen Status des Donbass. Danach kommen die Punkte über die Amnestie, die Freilassung von Gefangenen, die Durchführung von Verfassungsreformen und örtlichen Wahlen nach einem Gesetz, das mit den Vertretern der DVR und der LVR abgestimmt ist. Erst nach der Erfüllung all dieser Punkte sind durch die Minsker Vereinbarungen die Fragen bezüglich der Grenze vorgesehen.

Leider zeigt Petr Poroschenko mit einer solchen Erklärung ein weiteres Mal seine Inkompetenz und führt das Volk der Ukraine in einen Irrweg. Ich würde ihm raten, noch einmal den Maßnahmekomplex zur Erfüllung der Minsker Vereinbarungen zu lesen und danach entsprechende Erklärungen abzugeben.“

In einer zuvor veröffentlichten Erklärung behauptet Poroschenko, dass Bedingungen für das Inkrafttreten des Gesetzes über die Besonderheiten der örtlichen Selbstverwaltung im Donbass „die Wiederherstellung unserer Kontrolle über die gesamte Linie der russisch-ukrainischen Grenze und die Durchführung ehrlicher, freier und demokratischer örtlicher Wahlen sind“.